

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

### Öffentlich:

849

#### Windenergieanlagen: Vorstellung der Fa. RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: --

Zu diesem TOP begrüßte Bürgermeister Bickelbacher die Herren Sailer und Kocher von der RWE.

Es wurde die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Gemeindegebiet Fünfstetten vorgestellt.

Der Regionale Planungsverband Augsburg (RPV) hat Suchräume für Windenergienutzung festgelegt (Stand: August 2023). Im Gemeindegebiet Fünfstetten sind viele Vorranggebiete ausgewiesen.

Nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz sind bayernweit 1,8 % der Landesfläche bis zum Jahresende 2032 für Windenergie auszuweisen. Dieser Wert gilt nicht gleichbedeutend für jede Planungsregion. Allerdings muss jede Region 1,1 % ausweisen.

Windenergieanlagen sind unter Berücksichtigung der 10 H-Regelung privilegiert. Derzeit könnte durch die Aufstellung/Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im sog. „Offenland“ WEA genehmigt werden. Steht der Rotor komplett im Wald gilt ein 1000 m-Abstand und ist ohne FNP genehmigungsfähig.

Wird die Suchkarte rechtskräftig, erfolgt eine Verfahrensbeteiligung durch die Gemeinde, jedoch kann das Landratsamt - Immissionsschutz, das gemeindliche Einvernehmen ersetzen.

Abstände in den Flächen der geplanten Suchraumkarte des RPV sind derzeit für Wohn-Mischgebiete auf 800 m festgelegt, die RWE will 1000 m einhalten. Außenbereiche (Wald) RPV 400 m / RWE 550 m.

Durch die Einhaltung größerer Abstände verspricht man sich eine größere Akzeptanz durch die Bürger.

Bei den einzelnen Anlagen untereinander ist ein Mindestabstand von mind. 400 m notwendig (gerechnet vom Mast).

Durch die RWE ist noch keine Eigentümeransprache erfolgt; die RWE will mit der Kommune planen bzw. steuern

Die Fa. RWE hält als größtes Potenzialgebiet die südlichen Flächen (Gemeinde/Richtung Mündling). Hier sind zwei Gemeindeflächen im Fokus der Akzeptanz sowie als Wertschöpfung für die Kommune und folglich für alle Bürger.

Möglich wären

6 - 9 WEA im Offenland (davon im Wald 4 Anlagen) Eichwald

3 - 4 WEA Gemeindewald Gemeindle

3 WEA Privatwald Kummersberg

Ein Rückbau wird sichergestellt durch die Verpflichtung der Fa. RWE und auch mittels Bürgschaft beim Landkreis Donau-Ries.

Auf die Frage, inwieweit der Naturpark Altmühltal eine Hürde darstellt, wurde ausgeführt, dass im EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) der Naturschutz untergeordnet wird. Dies sieht man auch in der Suchraumkarte des RPV, welche Flächen im Naturparkgebiet vorsieht.

Für eine WEA wird ein Fundament von 30 m Durchmesser, zzgl. Kranstellfläche bei min. 170 m Rotordurchmesser, 80 m Unterkante, 165 m Nabenhöhe ca. 0,6 ha Wald pro Anlage nach Fertigstellung gebraucht. In der Bauphase 1,0, bis 1,2 ha (Aufforstung bis auf 0,6 ha).

Vertragsmäßig wird entweder ein Flächenpool-Vertrag oder ein Standort-Vertrag abgeschlossen; ein genauer Pachtpreis wird derzeit nicht genannt, jedoch wird dieser im 6-stelligen Bereich pro Anlage betragen.

Rahmenverträge mit Herstellern sind seitens der RWE bereits geschlossen, so dass eine zügige Projektumsetzung möglich ist.

0,2 ct pro kWh Beteiligung nach § 6 EEG. Wird der Strom über ein PPA (Power Purchase Agreement), was „Stromkaufvereinbarung“ bedeutet, frei am Markt verkauft, besteht kein Anspruch auf Erstattung. Die RWE zahlt trotzdem, hier wird auf die Pressemitteilungen der RWE im Internet verwiesen.

### **Zeitraumen für das Genehmigungsverfahren / Bau WEA**

2024	Abschluss Nutzungsvertrag
2025 - 2027	Projektentwicklung und Genehmigungsverfahren / Kartierung und Windmessung
2028-2029	Bau und Inbetriebnahme

Abschließend wurde seitens Herrn Sailer das Pachtinteresse an den Gemeindeflächen bekundet. Es wäre eine Offenland-Projektierung / Änderung Flächennutzungsplan möglich. Ein Miteinander mit den Kommunen ist der RWE sehr wichtig und er hofft, dass die Gemeinde Fünfstetten ihm bis September ein Signal über das weitere Vorgehen übermittelt.

850

Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2172/1 der Gemarkung Fünfstetten (Außenbereich)

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass dieser Bauantrag bereits am 16.07.2018 im Gemeinderat behandelt wurde. Die vom Landratsamt erteilte Baugenehmigung aus dem Jahr 2020 muss verlängert werden, da das Bauvorhaben noch nicht verwirklicht wurde.

Er erläuterte den vorgenannten Bauantrag von Fetsch Andreas auf Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2172/1 der Gemarkung Fünfstetten (Außenbereich).

Der Gemeinderat stimmte der Genehmigungs-Verlängerung bzw. dem Bauantrag - wie vorgetragen - einstimmig zu.

Gemeinderatsmitglied Fetsch nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.



851

Sanierung der Mehrzweckhalle: Auftragsvergaben

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 12 : 1

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 01.07.24, TOP 846, in welchem bereits alle Gewerke vorgestellt und besprochen wurden. Heute soll der förmliche Beschluss gefasst werden.

Hinzu kommt das Angebot des örtlichen Schreiners Böswald Norbert für das nötige Abmontieren der Schindeln mit zusätzlich 1.215,00 € (Kostenschätzung).

Der Gemeinderat bevollmächtigt mit 12 gegen 1 Stimme (Bürgermeister Gerhard / hätte Gesamtneubau der Halle bevorzugt) den Vertreter der Gemeinde, Herrn Bürgermeister Bickelbacher bei den Vergabeverfahren – im Rahmen der vorgestellten Budgets, Abweichungen bis + 20 % (siehe diesem Protokoll als **Anlage** beigefügte Kostenschätzungen v. 9.7.24) - den Zuschlag für die jeweiligen Gewerke durchzuführen.

Basis: Handlungsempfehlung v. Referent & Rechtsanwalt (Schulung - März 24): Rechtsanwalt Prof. Dr. Simon Bulla, drei Rechtsanwälte.

852

Sanierung der Mehrzweckhalle: Auftragsvergabe der Beschattung

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 01.07.2024, TOP 845, in welcher bereits die Auftragsvergabe der Beschattung beschlossen wurde.

Das Angebot der Fa. Elsner wurde nun geprüft. Nach den Vergaberichtlinien wäre das Angebot der Fa. Elsner gemäß Ausführung der Vergabestelle der VG Wemding, Frau Weber auszuschließen, da Angebote von Unternehmen, die von der Vergabestelle keine Aufforderung zur Angebotsabgabe erhalten haben, auszuschließen sind.

Dazu zählt die Fa. Elsner Suntec, Manching mit einer Angebotssumme i.H.v. 22.306,19 € brutto. Damit müsste der Zuschlag an die Fa. Rolladen u. Jalousien Steppich, Westendorf, mit einer Angebotssumme i.H.v. 40.734,89 € brutto gehen.

Das Angebot der Fa. Elsner wurde seitens der Arch. Thormann geprüft, ist auskömmlich; für die Ausführung der angebotenen Leistungen sind keine Nachträge erforderlich (vgl. Schreiben vom 16.07.2024).

Der Gemeinderat wurde von Bürgermeister Bickelbacher ausführlich über die Rechtsfolgen im Falle einer vergabewidrigen Zuschlagserteilung an die Fa. Elsner Suntec aufgeklärt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und stimmte gleichwohl einstimmig dafür, den Auftrag an die Fa. Elsner zu vergeben.

853

Fördervorschlag für die Sparkassenstiftung

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Projekt „Sitzbänke für Senioren und Spaziergänger“ / Anschaffung von 10 Parkbänken bei der Sparkassenstiftung als Fördervorschlag einzureichen.

854

Private Verwendung des Gemeindewappens Fünfstetten für eine Fahne

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass Herr Jörg Schürlein, Inzenhoferstr. 9, Fünfstetten, gerne eine Fahne mit Gemeindewappen für seinen Privatgebrauch anschaffen und verwenden möchte.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens unter folgenden Auflagen zu erteilen:

- Die Verwendung zu politischen Zwecken einschließlich der Wahlwerbung ist ausgeschlossen.
- Die Verwendung darf keine öffentliche Berechtigung / amtlichen Charakter vortäuschen.
- Das Ansehen der Gemeinde Fünfstetten darf nicht beeinträchtigt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.20 Uhr.